

Ergänzung vom 11.11.2021

**Flughafen München GmbH (FMG);
Zahlung eines Zuschusses zum Ausgleich von
Schäden der Corona-Pandemie auf Basis der
Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze**

**Die Landeshauptstadt übernimmt Verantwortung
für die Flughafen München GmbH!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Hammer
vom 03.02.2021

**Hilfe für den Flughafen München -
Landeshauptstadt München werde aktiv!**
Petition vom 24.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03602

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.07.2021.

Der Stadtrat hat die Entscheidung über die Zahlung des Zuschusses in das 4. Quartal 2021 vertagt und um Prüfung gebeten, ob seitens der Mitgesellschafter nicht doch eine Möglichkeit gesehen wird, derzeit auf eine Beteiligung der Stadt an den Zuschusszahlungen zu verzichten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist mit diesem Anliegen an die beiden Mitgesellschafter Freistaat, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH), und Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), heran getreten. Als Alternative wurde nachgefragt, ob Zusagen der Stadt München, unter bestimmten zu definierenden Voraussetzungen Zuschusszahlungen zu leisten, als ausreichend erachtet werden. Dabei wurde auf die äußerst prekäre finanzielle Lage der LHM verwiesen, in der kaum Spielraum zur Finanzierung des Zuschusses gesehen wird, während Land und Bund aufgrund ihrer Haushaltssituation andere Möglichkeiten haben.

Das BMVI hat mit Schreiben vom 21.09.2021 mitgeteilt, dass aufgrund des haushälterischen Sperrvermerks im Bundeshaushalt eine Zuschusszahlung nur erfolgen kann, wenn die Mitgeschafter ebenfalls ihren Anteil leisten. Damit kann auf eine Zuschusszahlung der Stadt nicht verzichtet werden. Das StMFH hat mit Schreiben vom 28.09.2021 unter Bezug auf die Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze und den Sperrvermerk des Bundes ebenfalls darauf hingewiesen, dass auf eine Zuschussleistung der LHM nicht gänzlich verzichtet werden kann und die Zuschussleistungen der öffentlichen Anteilseigner auch zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen mit Konkurrenzflughäfen, die entsprechende Hilfen erhalten haben, bedeutsam ist. Nach aktueller Rechtslage muss die Zuschusszahlung bis Jahresende erfolgen. Die Stellungnahmen des Bundes und des Freistaats liegen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 03659 für den nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage als Anlagen 2 und 3 bei.

Zu dem Hinweis des StMFH, dass auf eine Zuschussleistung nicht gänzlich verzichtet werden kann, ist anzumerken, dass der beantragte Zuschuss von insgesamt 253,1 Mio. € (Anteil LHM: 58,2 Mio. €) einen Höchstbetrag darstellt. Sollte die LHM einen geringeren Betrag als die genannten 58,2 Mio. € leisten, würden sich auch die Zuschusszahlungen der Mitgeschafter entsprechend anteilig reduzieren.

Um den bestehenden Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung zu entsprechen, wird der Referentenantrag, der eine Zuschusszahlung ablehnt, unverändert eingebracht. Das **RAW unterstützt** dennoch aus den genannten Gründen die **Zahlung** des beantragten **Zuschusses** an die FMG, zumal sich zwischenzeitlich auch die Haushaltssituation der LHM im Vergleich zu den Prognosen vom Sommer deutlich verbessert hat. Ohne Unterstützung durch die LHM werden der FMG auch die Zuschusszahlungen der Mitgeschafter in Höhe von insgesamt 194,9 Mio. € entgehen. Die Laufzeit der Förderung gem. Bundesrahmenregelung ist bis zum 31.12.2021 begrenzt.

Da angesichts der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Luftverkehr ein ggf. bestehender Zuschuss- bzw. Liquiditätsbedarf für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird vorgeschlagen, der FMG die beantragten Zuschussleistungen zu gewähren. Die FMG wurde gebeten, zur Stadtratssitzung einen Vertreter zu entsenden, der nähere Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft geben kann.

Die Stadtkämmerei, der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu den von der FMG beantragten Zuschussleistungen zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 253,1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat lehnt aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage die Zahlung des von der FMG beantragten, anteiligen Zuschusses der LHM in Höhe von 58,2 Mio. € ab.
3. Der Petition „Hilfe für den Flughafen München – Landeshauptstadt München werde aktiv!“ kann damit nicht entsprochen werden.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00999 von Herrn StR Pretzl, Herrn StR Reissl und Herrn StR Hammer vom 03.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 <S:\FB5\FMG\4 Finanzen\02 Finanzierung\05 Sonst. Gesellschaftsspezif. Finanzierungsthemen\

211026_Zuschuss_Ausschuss211207_oeffentlich.odt>

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Flughafen München GmbH

z.K.

Am